
(Zuwendungsempfänger)

(Datum)

Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches

Bezeichnung des Vorhabens:

Erklärung

Mir/Uns* ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind. Mir/Uns* ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind solche, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes).

Insbesondere werde ich/werden wir* jede Abweichung von den in § 3 des Subventionsgesetzes erwähnten Angaben unverzüglich der die Bewilligung erteilenden Behörde oder Stelle mitteilen.

(rechtsverbindliche Unterschrift)

* Nichtzutreffendes bitte streichen